NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche 5

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit 9

Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren 20

Von der Eigenkirche zur Pfarre 22

Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform 27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorische" und die Einheit der Kirche 37

Der Wandel des katholischen Lutherbildes 46

Heinrich VIII. und die Reformation in England 53

Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche 62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation 71

Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts 87

Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil 96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus 113

Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung 117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion 126

Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz 138

Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit 158

Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion 163

Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985 172

Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag 176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard 181

Päpste und Papsttum 183

Auf dem Weg zur Einheit der Christen 186

Hinführung zu Luther 189

Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit 192

Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert 195

Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte 197

Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995 203

Register 213

DAS ALTE UND DAS NEUE PRIESTERSEMINAR
BEOBACHTUNGEN ZUM LEBENSSTIL

Einleitung

Das Priesterseminar wollte zu allen Zeiten der Heranbildung eines guten Klerus dienen. Eben dadurch wurde es auch zu einem wichtigen Mittel der Kirchenreform.

Das Versagen der alten Kirche im Ansturm der Reformation war weithin ein Versagen der Geistlichkeit gewesen. Daher wollte man in Hinkunft der Ausbildung des Klerus erhöhte Aufmerksamkeit schenken. So wurde auf dem Konzil von Trientdie Idee des Priesterseminars geboren[1]. Bezeichnenderweise stellt das tridentinischem Seminardekret[2] einen Kanon des Reformdekrets dar (c. 18). *Karl Eder* veranschlagt den Stellenwert des tridentinischen Seminars besonders hoch, wenn er sagt: „Es sollte nach Überwindung schwerer Hindernisse die segensreichste Reform des Tridentinums werden und prägte das Antlitz des nachtridentinischen Katholizismus wesentlich mit."[3] Der Seminargedanke von Trient wurde zwar nur zögernd aufgegriffen[4] (die Gründe dafür sind hier nicht zu erörtern), wo aber Priesterseminare entstanden, leisteten sie einen wesentlichen und im allgemeinen segensreichen Beitrag zur Klerusbildung und damit zur Kirchenreform. Auch das 2.Vatikanum war sich der Bedeutung der Seminare für die Reform der Kirche voll bewußt. Das Dekret über die Ausbildung der Priester beginnt mit den aussagekräftigen Worten: „Die erstrebte Erneuerung der gesamten Kirche hängt zum großen Teil vom priesterlichen Dienst ab, der vom Geist Christi belebt ist."

Der Idealtyp im Sinne des Konzils von Trient war ein Seminar, in dem Knaben ab dem 12. Lebensjahr unter einem Dach sowohl ihre wissenschaftliche als auch ihre aszetische Formung für das Priestertum erhielten. Dieser Idealtyp hat sich vor allem in den romanischen Ländern durchgesetzt.[6] In unseren Gegenden wurde jedoch die Gymnasialerziehung häufig von Klöstern und die theologische Wissensvermittlung von Universitäten wahrgenommen. Daher bestand vielfach nur ein Bedarf nach Internaten für die Priesteramtskandidaten, weshalb dem Seminar bloß die menschliche Formung oblag. Ein Teil der Seminare wurde aber auch mit Lehranstalten ausgestattet. Es bildeten sich also Mischformen heraus.[7] Der Lebensstil in den tridentinischen Seminaren - so wollen wir sie hier ohne Berücksichtigung der örtlich verschiedenen Strukturierungen nennen - war überaus streng. Es wäre aber falsch, das mit heutigen Augen zu betrachten. Die Seminare waren, wie schon gesagt, vor dem Erfahrungshintergrund des Versagens der Jugend und des Klerus im Zeitalter der Reformation entstanden;[8] das zugrundegelegte pessimistische Menschenbild war fast Allgemeingut (vgl. die negative Sicht Luthers vom Menschen), und auch in den Familien und beruflichen Ausbildungsstätten wurde streng autoritär erzogen.[9] Es war also gar nicht zu erwarten, daß hier die Seminare eine Ausnahme machten.

Während sich die Aufklärung auf den Stil der Seminarerziehung eigentlich kaum auswirkte, begann sich im frühen 19. Jahrhundert im Umfeld des großen Pastoraltheologen *Johann Michael Sailer* eine gemäßigtere Richtung Bahn zu brechen,[10] die aber, noch bevor sie sich wirklich durchgesetzt hatte, durch die ultramontane Bewegung jäh abgebrochen wurde. Mit direktem Bezug auf das Konzil von Trient - obwohl dieses die Erziehung der Priesteramtskandidaten in Seminaren nicht allgemein verpflichtend vorgeschrieben hatte - wollte man die Seminare als die einzigen Ausbildungsstätten des Klerus durchsetzen[11] und einen drakonischen,[12] auch der damaligen Pädagogik nicht mehr wirklich Rechnung tragenden Erziehungsstil praktizieren. Mit Bischöfen wie *Karl August Graf von Reisach* in Eichstätt (1836-1846), *Ignaz von Senestrey* in Regensburg (1858-1906), *Heinrich von Hofstätter* in Passau (1839-1875) oder *Gregorius Thomas*

Ziegler in Linz (1827-1852) kam das ultramontane System vollends zum Durchbruch.[13] Im wesentlichen hat sich das damals als ideal angesehene Erziehungsmodell bis zum 2. Vatikanum gehalten, auch wenn im Zeitalter des Modernismus Ansätze zu zeitgemäßeren Formen feststellbar sind und im Lauf der Jahre gewisse Erleichterungen Eingang in die Seminare fanden.

Es wäre falsch anzunehmen, daß sich in ultramontan geprägten Seminaren die Zöglinge nicht wohl fühlen konnten. Der spätere Münchener Kardinal *Michael von Faulhaber* (gest. 1952), der sich seit 1889 im Würzburger Seminar aufhielt, pries dieses sogar in biblisch überhöhter Sprache als einen „Garten der Wonne, ein Lustwandeln in der Verbundenheit mit Gott, ein Zeltbauen auf den Höhen des Tabor"[14] Man konnte also auch im alten Seminar glücklich sein.

Mit zunehmendem Wandel der Gesellschaftsstruktur und damit auch der Aufgaben der Priester wurde aber doch ein Unbehagen an der überkommenen Seminarerziehung spürbar.[15] Das haben z.B. 1912 der Passauer Regens *Joseph Irringer*[16] und 1950 Papst *Pius XII.*[17] deutlich artikuliert. Das 2.Vatikanum[18] und eine von der Kongregation für das katholische Bildungswesen erstellte „Ratio Fundamentalis"[19] haben dann den Grund für eine zeitgemäße Seminarerziehung gelegt. Der Weg zur Verwirklichung ist freilich mühsam und verlangt von Leitungsorganen und Seminaristen viel guten Willen sowie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Dialogfähigkeit.

In zwei früheren Aufsätzen habe ich versucht, den Erziehungsstil in den süddeutsch-österreichischen Seminaren vom Barock bis zur Schwelle unseres Jahrhunderts - vor allem aufgrund von Seminarstatuten - zu beschreiben.[20] Dieser Beitrag stellt nun gewissermaßen eine Fortsetzung dar und soll vor allem den im Gefolge des 2. Vatikanums sich abzeichnenden Wandel zwischen dem alten und dem neuen Seminar dokumentieren. Dabei geht es nicht darum, ein Modell gegen das andere auszuspielen. Was zu einer Zeit gut war, muß es nicht auch zu einer anderen Zeit sein. Es kommt jeweils darauf an festzustellen, was unter den gegebenen Umständen möglich ist und was nicht und wie man in einer bestimmten Epoche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dem Auftrag Christi und den Anforderungen der Zeit am besten entsprechen kann.

Noch zwei Bemerkungen, die eng miteinander zusammenhängen, scheinen mir wichtig zu sein:
1. Als Quelle für die folgenden Ausführungen dienten hauptsächlich Seminarordnungen (Statuten, Leitlinien). Diese sind sicherlich geeignet, Tendenzen und Erziehungsmodelle daraus abzulesen. Das wirkliche Seminarleben wird darin aber nicht greifbar. Dieses hängt immer von konkreten Menschen ab, von Leitungsorganen und Seminaristen.

2. Gerade die neueren Seminarleitlinien wollen nur mehr Rahmenordnungen sein. Viele Vorgänge im Seminarleben sind also nicht statutengemäß geregelt, sondern das Ergebnis von Vereinbarungen, die z. B. vom Seminarrat vorbereitet und in der Vollversammlung verabschiedet werden. Wenn also in den schriftlichen Seminarordnungen nicht mehr alles bis ins einzelne festgelegt ist, so darf man daraus nicht schließen, daß es keine Ordnung mehr gibt, bzw. daß die Leitlinien vor allem das Resultat eines Abbaus von Ordnungselementen sind.

Vom tridentinischen zum vatikanischen Menschenbild

Das Seminardekret des Konzils von Trient basiert auf einem recht pessimistischen Menschenbild. So fordert es die Errichtung von Seminaren vor allem deswegen, „weil die Jugend, wenn sie nicht richtig unterwiesen wird, dazu neigt, weltlichen Vergnügungen zu folgen, und weil sie niemals ohne sehr große und beinahe außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in vollkommener Weise bei der kirchlichen Zucht bleibt, wenn sie nicht von frühem Alter an - bevor noch der Hang zum Bösen den ganzen Menschen erfaßt - zu Frömmigkeit und Religion angehalten wird"[21]

In den Seminaren soll also der natürliche Hang zum Bösen gestoppt und die Jugend zu Frömmigkeit und Religion geführt werden. Den Bischöfen wird aufgetragen, Visitationen durchzuführen und „Aufsässige, Unverbesserliche und Anstifter zu üblen Sitten streng zu bestrafen, auch durch Ausschluß, wenn es nötig sein sollte".[21] Das Dekret verliert sich nicht in Details, bestimmt aber die Richtung, die in Hinkunft für die Erstellung von Seminarordnungen maßgeblich wurde. Das werden die folgenden Abschnitte zeigen.

Eine ganz andere Auffassung vom Menschen, und zwar auch vom Jugendlichen, vertritt das 2. Vatikanum. Das Dekret über die Ausbildung der Priester (Optatam totius) traut den Seminaristen etwas zu, weshalb die Seminarleitung vor allem die Aufgabe hat, sie „zur nötigen menschlichen Reife" zu führen und ihnen zu helfen, daß sie schließlich auf eigenen Füßen stehen können. Hierfür sollen „die neueren Erkenntnisse einer gesunden Psychologie und Pädagogik" herangezogen und soll die verschiedene Ausgangslage der Alumnen berücksichtigt werden.[22]

Noch deutlicher wird die 1970 von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen herausgegebene „Ratio Fundamentalis" die „Grundordnung für die Ausbildung der Priester"[23]. Sätze wie die folgenden heben sich stark von den Formulierungen des Tridentinums ab: „Die jungen Männer, die von Gottes Vorsehung berufen sind, den priesterlichen Dienst unter den Menschen der heutigen Zeit auszuüben, bringen eine innere Einstellung mit, wie sie für die Mentalität des heutigen Menschen charakteristisch ist. Man beobachtet bei ihnen ein ausgeprägtes Verlangen nach Ehrlichkeit und Wahrheit, das sich in verschiedenen Formen der Meinungsäußerung zeigt; eine starke Neigung, sich allem Neuen und Außergewöhnlichen zuzuwenden; eine Wertschätzung der Welt und ihrer technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften; den Willen, sich immer mehr in der Welt zu engagieren, um ihr zu dienen; einen Sinn für 'Solidarität' vor allem mit den Benachteiligten und Unterdrückten; einen Geist, der offen ist für die Gemeinschaft" Dann werden zwar auch negative Charakteristika aufgezählt, wie Skepsis gegenüber „alten, überkommenen Gewohnheiten" Entscheidungsschwäche, Unbeständigkeit, Mangel an Einsicht, Kritiksucht usw.[24] Aber voran steht das Positive, und die Seminarordnungen sollen davon ausgehen.

Dieser Wandel in der Sicht des Jugendlichen tritt beim und nach dem 2. Vatikanum offen zu Tage, aber er kommt nicht plötzlich und unvorbereitet. Die von der Kirche rezipierten Humanwissenschaften haben den Wandel von langer Hand vorbereitet. Ein besonders deutliches Beispiel hierfür stellt die „Adhortatio Apostolica" „Menti Nostrae" Papst Pius' XII. vom 23. September 1950 dar.[25] Eingebettet in einen in konventioneller Diktion abgefaßten Text findet sich ein überraschend frisches Plädoyer für eine zeitgemäße Jugenderziehung im Hinblick auf die Weckung von Priesterberufen. Rücksicht soll genommen werden auf die „natürlichen Fähigkeiten und die Eigenart der Neigungen" der Jugendlichen. Die Seminarleiter sollen es erreichen, „daß die Jünglinge sich selber leiten" („ut sibimet ipsis adulescentes moderentur"), sie sollen angehalten werden zum selbständigen Denken, zur Handlungsfreiheit, zur Kenntnis der Welt („hodiernos cognoscant eventus"); auch Meinungsverschiedenheiten soll man nicht unterbinden.[26] Das muß hier genügen, um die von einem positiven Menschenbild getragene Aufgeschlossenheit des Dokumentes gegenüber den Jugendlichen zu dokumentieren. Strömungen dieser Art lassen sich spätestens seit *Don Giovanni Bosco* (gest. 1888) registrieren,[27] sie kamen freilich in der Seminarerziehung noch lange nicht zum Tragen. Einen Ansatz hierzu kann man in den „Normen für die Ordnung der Erziehung und Disziplin" der italienischen Seminare aus dem Jahre 1908 erblicken, in denen sich für den Leiter eines Seminars die Aufforderung findet: „Der Rektor soll zeigen, daß er Vertrauen auf die Alumnen setzt, indem er ihnen eine entsprechende Freiheit des Handelns einräumt." Im Anschluß daran formulierte der Passauer Regens *Joseph Irringer* im Jahr 1912: „Gebildete junge Männer haben ein Anrecht auf Vertrauen, solange sie es nicht durch

ihre tatsächliche Haltung verscherzt haben. Vertrauen erzeugt Vertrauen, und so wird das stärkste Band gewoben, das eine Gemeinschaft zusammenhält."[28]

Schon aufgrund der bisherigen Ausführungen (weitere Belege werden in den folgenden Abschnitten beigebracht) läßt sich wohl sagen, daß die Seminarerziehung - aufgrund der geänderten Sicht vom Menschen - nicht mehr den hörigen, sondern den mündigen, nicht mehr den abhängigen, sondern den selbständigen, nicht mehr den abgeschlossenen, sondern den weltoffenen Seminaristen zum Ziel hat.

Von der klösterlichen zur weltoffenen Erziehung

Im Sommer 1970 besuchte ich das Seminar von Upholland in der Diözese Liverpool. Dabei wurde mir wieder bewußt, wie sehr dem Seminar alter Konzeption das Kloster als Modell gedient hat. Das kommt im genannten Fall schon in der Architektur zum Ausdruck. Der neugotische Bau mit seinen langen, kreuzgangähnlichen Korridoren, die Kirche mit ihrem nach Art eines Mönchschors gestalteten Presbyterium, das Refektorium und die Bibliothek, alles erinnert an ein Kloster.

Daß sich die Institution Seminar das Kloster zum Vorbild genommen hat, ist bekannt, auch wenn es nicht überall so augenfällig wird wie in Upholland. Kardinal *Reginald Pole* (gest. 1558), die maßgebliche Kraft bei der Ausformung des tridentinischen Seminardekrets, nahm auch Maß am College-System der englischen Universitäten, die sich aber ihrerseits wieder dem Vorbild der mittelalterlichen Dom- und Klosterschulen anschlossen. Bei den einzelnen Seminargründungen, die ja erst nach und nach über lange Zeiträume hin entstanden, galt dann vielfach auch der jesuitische Erziehungsstil, insbesondere wie er am Collegium Germanicum in Rom oder sehr viel später am Collegium Canisianum in Innsbruck geübt wurde, als Modell. Daß die Regentes der Priesterseminare ihre eigene Ausbildung häufig bei den Jesuiten erhalten hatten, soll ebenfalls nicht übersehen werden.[29] 1912 wies der Passauer Regens *Joseph Irringer* darauf hin, daß der Erziehungsstil der Seminare aus Zeiten und Ländern kommt, „wo eben den Ordensleuten zumeist die Heranbildung des Klerus oblag und das Vorbild des Klosters (Noviziates) vor Augen schwebte". Entsprechend kennzeichnet er das tridentinische Seminar als eine Institution, die „den Zögling von der Welt abschloß durch die Mauern des Stiftes".[30]

Dieses Modell schwebt schon dem tridentinischen Seminardekret vor, wenn es die Knaben, die zum Priestertum erzogen werden sollen, von der übrigen Welt streng absondert und ihnen auferlegt, daß sie von Anfang an Tonsur und geistliche Kleider tragen sollen. Damit sind jedenfalls monastische Elemente benannt. Das Hauptkennzeichen des Klosters ist sicherlich die Klausur und damit die Aussperrung der Welt. Das dem Vulgärlatein entlehnte Wort „claustrum" bedeutet sowohl das „Schloß" als auch den „Wall", den „Riegel" und den „abgeschlossenen Raum".[31]

Die Konzeption des Seminars als Kloster blieb auch fernerhin bestimmend, ja wurde durch die sogenannte ultramontane Wende im 19. Jahrhundert noch zusätzlich akzentuiert. Bischof *Karl August Graf von Reisach* wollte in Eichstätt ein streng tridentinisches Seminar errichten. Schon in seinem ersten Pastoralschreiben von 1837 äußerte er sich dahin, daß er bei seiner Tätigkeit in Rom als Rektor des Collegium Urbanum erfahren habe, „wie vorteilhaft es für die kirchliche Erziehung heranwachsender Kleriker ist, wenn sie schon in früher Jugend in die Mauern der Seminare (intra seminariorum parietes) aufgenommen und gleichsam im Schatten des Heiligtums die ganze Studienzeit hindurch erzogen und unterrichtet werden, wie es das Konzil von Trient vorschreibt".[32] Konsequenterweise gestattete *Reisach* den Zöglingen auch in den Ferien nicht heimzufahren[33] und unterband nach Möglichkeit auch Besuche bei den Eltern und Verwandten.[34]

Der Passauer Bischof *Heinrich von Hofstätter* begründete im Statut von 1852 für sein Seminar die Ablehnung von Privatausgängen der Alumnen mit dem Hinweis, daß „es nicht gut ist, mit der Welt sosehr im Zusammenhang zu bleiben" Wenn man schon einmal mit besonderer Erlaubnis ausgehen durfte, dann nur „im Talar und in Begleitung eines anderen Alumnus".[35] Ähnliche Bestimmungen finden sich in den meisten älteren Seminarordnungen.[36]

Die für die Seminare bestimmende Vorstellung von einer strengen Klausur erklärt auch die strikten Besuchsordnungen. Man durfte Gäste nicht in die Gemeinschaftsräume und Zimmer führen, sondern ihnen nur in den vorgesehenen Sprechzimmern begegnen. Besonders strikt war die Trennung vom weiblichen Geschlecht. Die „leges" des Seminars in Brixen von 1816 verboten es, eine Frau in die eigentlichen Seminarräume zu lassen.[37] Die Begegnung mit Frauen war auch nach den Wiener Statuten von 1847 genau geregelt. Von der Mutter oder Schwester durfte man im Falle der Erkrankung mit Wissen des Direktors zwar besucht werden, jedoch war in diesem Fall die Anwesenheit eines Vorstehers verlangt. Wurde ausnahmsweise der Besuch einer anderen Frau genehmigt, mußte sie zuvor ein Gespräch mit dem Regens führen, auf dessen Zimmer sie dann den Seminaristen sprechen durfte.[38] Ähnlich war die Regelung nach den Passauer Statuten von 1852, in denen es wörtlich heißt: „Besuche von Frauenspersonen sind in der Regel nicht gestattet. Der Besuch von der Mutter oder von Schwestern darf nur im Portenzimmer, aber höchstens nur einmal im Monate angenommen werden und zwar erst nach speziell eingeholter Erlaubnis."[39] Die Verfügung des ersten zitierten Satzes wurde übrigens im nachhinein noch durch die beigefügte Anmerkung verschärft: „Besuche von nichtverwandten Frauenspersonen sind gar nicht gestattet, nach neueingeschärfter Vorschrift des Hochwürdigsten Herrn Bischofs."[40] Die Passauer Statuten von 1924 schließen zwar weibliche Besuche nicht mehr völlig aus, diese dürfen aber nur im Besuchszimmer stattfinden: „Durchaus immer und strenge ist es untersagt, weibliche Besuche in andere Räume des Hauses oder in den Garten zu führen."[41] Die Hausordnung des Linzer Priesterseminars von 1919 macht zwischen weiblichen und männlichen Besuchern nur mehr insofern einen Unterschied, als sie es bei diesen gestattet, mit ihnen auch „im ebenerdigen Teil des Hauses oder auf dem Gartenweg zunächst dem Hause auf und abzugehen."[42] Das Statut „Geist und Ordnung des Linzer Priesterseminars" aus den fünfziger Jahren, das noch stark auf jenem von 1919 basiert, erlaubt zwar für genau festgelegte Tage den Besuch von Laien auf den Zimmern, sonst aber hält es daran fest: „Zu allen übrigen Zeiten werden auswärtige Laienbesuche im Sprechzimmer empfangen." Bezüglich der Ausgänge wird verfügt, daß solche „mit jüngeren weiblichen Besuchern ... nach Möglichkeit vermieden werden" sollen.[43]

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal nach außen hin ist für den Ordensmann die Kleidung, durch die er sich von den übrigen Menschen deutlich abhebt. Auch die Standeskleidung der Weltpriester dürfte monastischen Ursprungs sein.[44] Wie wir sahen, verfügte das Tridentinum schon für zwölfjährige Knaben das Tragen geistlicher Kleidung. An italienischen Knabenseminaren trugen bekanntlich bis in unser Jahrhundert die Zöglinge bereits den Talar.[45]

In den älteren Seminarordnungen nehmen Kleidungsvorschriften einen erheblichen Raum ein. Während sich „der bayerische Klerus" noch die ganze „Ära Saileriana" hindurch „zwar dunkel, aber nach gutbürgerlicher Landessitte" kleidete, tritt in den Pontifikaten Gregors XVI. und Pius' IX. eine Verschärfung ein,[46] die sich z. B. gut an den Passauer Statuten ablesen läßt. In den älteren, vom Georgianum[47] übernommenen Statuten von 1823[48] lautet die Vorschrift: „Die Kleidung der Alumnen soll so beschaffen seyn, wie sie sich auf angehende Kleriker geziemt. Es wird daher einem jeden alle Jahre ein dunkelgrauer Überrock gereicht. die übrigen Kleidungsstücke, sämmtlich von schwarzer Farbe, hat jeder sich selbst beyzuschaffen ..."[49] Im Statut von

Bischof *Hofstätter* von 1852 stimmt der erste Satz noch überein; dann aber wird der Text wie folgt abgeändert: „Es wird daher ein jeder einen Talar von dem vorgeschriebenen Tuche nebst Cingulum, Collar und Hut mit breiten Krämpen tragen."[50]

Erst 1889 wagten es die Passauer Alumnen, ganz demütig darum zu bitten, wenigstens gelegentlich ohne Talar ausgehen zu dürfen; dieser stelle zwar ein schönes und würdiges Kleidungsstück dar, werde aber durch das ständige Tragen sehr abgenützt, und „man bewege sich beim Spazieren in einer langen Staubwolke".[51] Die Petenten dürften damals noch nichts ausgerichtet haben. Das Passauer Statut von 1924 unterschied dann zwischen „Talarrock" und „Talar"; jener war für Ausgänge, dieser für feierliche Anlässe und kirchliche Dienstleistungen vorgesehen.[52]

Werfen wir noch einen Blick auf andere Seminare. In Eichstätt verfügte das Statut von 1838/43: „Dieselben (Zöglinge) erhalten von dem Seminar eine clerikalische Kleidung, da sie Zöglinge eines geistlichen Instituts und für den geistlichen Stand bestimmt sind".[53] Genauere Details werden nicht angegeben, doch ist bekannt, daß die Zöglinge nach dem Modell des Collegium Urbanum in Rom zum Talar ein rotes Zingulum trugen.[54] In Linz mußte man laut Statut von 1837 immer mit dem Talar bekleidet sein, auch bei schlechten Weg- und Wetterlagen; in diesem Fall durfte man aber den Talar hochschürzen.[55] Das Linzer Statut von 1919 zitiert einfach die Vorschriften der Diözesansynode von 1911, nach denen der Talar „saltem in ecclesiasticis functionibus" zu tragen war, während sonst ein kürzeres, über die Knie reichendes schwarzes oder dunkles Kleid geduldet wurde (toleratur). Das Kollar durfte man niemals ablegen („collare numquam deponatur").[56] Die Linzer Vorschriften der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts verlangen von den Klerikern (nach Empfang der Tonsur) „dunklen Herrenanzug mit Kollar" Zivilkleidung gestatten sie für die Zeit vor der Tonsur sowie für Ausflüge, Lager, Jugendkurse etc., aber auch bei gewissen Arbeiten, schließlich noch im Haus zum Abtragen der Zivilkleider. Für den Domdienst, die Kommunitätsmesse und feierliche Anlässe war auf jeden Fall der Talar vorgeschrieben.[57]

Auch der Frömmigkeitsstil in den Seminaren war, obwohl man ja Weltpriester heranbilden wollte, klösterlich geprägt. Daß es vielfach als Ideal galt, einen Ordensmann, vorwiegend einen Jesuiten, mit dem Amt des Spirituals zu betrauen, hat diese Ausrichtung noch verstärkt.[58] Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei auf die in praktisch allen Seminaren ganz detaillierte Regelung der geistlichen Übungen verwiesen. Das Brevier, das schon seinem Aufbau nach eher für religiöse Kommunitäten bestimmt ist,[59] wurde zumindest teilweise „im Chor" verrichtet.[60] Das stark betonte Element der Kontemplation (Betrachtungspunkte, Betrachtung),[61] das fast ständige Stillschweigen im Haus[62] und die Tischlesung bei den Mahlzeiten[63] seien als weitere Einzelelemente angeführt.

Das Ziel eines Seminars ist die Heranbildung von guten Seelsorgern. Daran wurde zu allen Zeiten festgehalten. Mit dem Wandel des Kirchen- und des Priesterbildes[64] konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich auch die Form der Priesterausbildung ändern mußte. Dazu äußerte sich 1912 der Passauer Regens *Joseph Irringer,* ohne dem alten Seminar die Erfolge abzusprechen: „Es springt in die Augen, daß die veränderten Verhältnisse in der seelsorglichen Aufgabe des Priesters auch Berücksichtigung finden müssen in der Vorbildung des Priesters und zwar nicht blos in der wissenschaftlichen sondern auch in der ascetischen." Daher forderte er eine Abkehr von dem „aus dem Mittelalter und vom tridentinischen Seminar überkommenen Präventivsystem" dem „das Vorbild des Klosters (Noviziates) vor Augen schwebte".[65] Irringer konnte sich mit seinen Ansichten damals noch nicht durchsetzen. Es dauerte noch relativ lange, bis die Seminarmauern durchlässig wurden.

Papst Pius XII. vertrat 1950 bezüglich der Knabenseminare die Ansicht, daß die Zöglinge ein Leben führen sollten, das „mit dem gewöhnlichen Leben aller Knaben soweit wie möglich in Übereinstimmung gebracht wird";[66] auch die Geschehnisse der Gegenwart sollten sie kennenlernen (hodiernos eventus).[67] Er sieht es daher für abträglich an, wenn die Erziehung an Orten erfolgt, „die von der menschlichen Gesellschaft allzuweit entfernt sind"; dadurch trete eine Entfremdung vom Volk, für das man später dasein müsse, ein. Daher habe man dafür zu „sorgen, daß die Zöglinge allmählich klug in die innersten Gedanken und Wünsche des Volkes eindringen, damit sie nicht, wenn sie einmal im Priesteramt sind und in der Seelsorge arbeiten, unsicher in ihrer Tätigkeit sind".[68]

Hier wird schon jenem weltoffenen Erziehungsstil das Wort gesprochen, den auch das 2. Vatikanum befürwortete. Der Erzbischof von Toulouse, *Gabriel M. Garronne*, hatte in der Konzilsaula eine Seminarerziehung gefordert, die die Bedürfnisse und Probleme der verschiedenen Länder berücksichtige.[69] Das Konzilsdekret selbst verlangte dann für die Seminare einen Lebensstil, „der schon eine gewisse Einführung in das spätere Leben des Priesters" sei.[70] Entsprechend fordert auch die römische „Ratio Fundamentalis" von 1970: „Intensivere Beziehungen zur Welt sind für die Ausbildung notwendig und sollen gefördert werden";[71] die Kontaktfähigkeit der Studenten soll entfaltet[72] und ein „angemessener Umgang mit den Menschen" gepflegt werden.[73]

Diese Öffnung der Seminare schlägt sich in den verschiedenen Seminarordnungen auf vielfältige Weise nieder. Das deutlichste Merkmal des Wandels ist wohl der eigene Haustorschlüssel, der dem Seminaristen zugestanden wird.[74] Ausgänge und Besuche sind nun grundsätzlich möglich und werden nicht mehr genau geregelt, die Studien können - oder sollen - durch Freisemester ergänzt und erweitert werden, die Beschäftigung mit der Kunst und Kultur wird empfohlen. Jede falsche Abkapselung soll vermieden und die für die spätere pastorale Tätigkeit so wichtige Dialogfähigkeit eingeübt werden.

Hierfür seien nur einige Belege aus Linz gebracht. In der provisorischen „Hausordnung" für das Studienjahr 1968/69 heißt es bezüglich der Ausgänge: „Grundsätzlich kann jeder Seminarist die Entscheidung selbst treffen, wann er ausgeht"; hinsichtlich der Besuche wird vermerkt: „Besuche können auch in die Zimmer geführt werden, allerdings soll man Rücksicht nehmen auf die Nachbarn".[75] Nach den Leitlinien von 1988 ist das dritte Studienjahr als „Externjahr" eingeplant; es stellt den Regelfall dar und soll dem „Studium an einer anderen theologischen Fakultät" der „Absolvierung ganzjähriger Praktika oder sozialer Einsätze" dienen, vor allem aber soll damit „eine selbständige Lebensführung erprobt" werden. Als Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit sind während des Studiums pastorale Einsätze bei Kranken, Arbeitern und Jugendlichen vorgesehen.[76]

Kleidungsvorschriften, auf die in früheren Seminarordnungen solcher Wert gelegt wurde, kommen in den jüngeren Leitlinien in der Regel überhaupt nicht mehr vor. Das heißt zwar nicht, daß es diesbezüglich keine Normen mehr gibt - sie werden im Seminarrat oder in der Vollversammlung festgelegt -, es signalisiert aber doch den größeren Freiheitsraum und die andere Einschätzung dieser Sache.

Bezüglich des Frömmigkeitsstils wird im neuen Seminar das Bemühen erkennbar, ihn auf die spätere Tätigkeit auszurichten, was schon im entsprechenden Dekret des 2. Vatikanums grundgelegt wird,[77] was aber die Ratio Fundamentalis von 1970 noch viel deutlicher sagt: „Das geistliche Leben der Alumnen soll unter Mithilfe eines Spirituals in seinen verschiedenen Bereichen systematisch entfaltet werden. Dabei ist das pastorale Ziel der gesamten priesterlichen Ausbildung immer im Auge zu behalten."[78]

Frömmigkeit und religiöse Übungen werden also nicht mehr isoliert gesehen, sondern eingebettet in die Berufsausbildung. Wie diese Tendenz konkret zum Tragen kommt, sei an dem die Eucharistiefeier betreffenden Passus in den Leitlinien des Priesterseminars Linz von 1976 aufgezeigt, wo es heißt: „Jedem Studenten ist das Bemühen um die regelmäßige Mitfeier der Eucharistie aufgetragen ... Im Seminar wird täglich Eucharistie gefeiert. Wöchentlich sind zwei Kommunitätsmessen für die gesamte Seminargemeinschaft verbindlich. Damit die Studenten an Sonntagen den Gottesdienst in einer Pfarre mitgestalten und mitfeiern können, wird im Seminar die Sonntagsmesse bereits am Vorabend gefeiert. An dieser Messe nehmen die Studenten nach Möglichkeit teil."[79]

Es wird also eindeutig an der Wichtigkeit der Eucharistiefeier festgehalten, die strikte Teilnahmeverpflichtung jedoch im Sinne der Eigenverantwortung reduziert und der Sonntagsgottesdienst der Alumnen bereits auf die spätere Wirksamkeit in einer Gemeinde ausgerichtet.

Auch auf die Übung des Stillschweigens wird im neuen Seminar nicht verzichtet. Die Linzer Leitlinien von 1988 sagen, nachdem sie die Wichtigkeit des Gesprächs betont haben, diesbezüglich: „Ebenso wichtig für die Gemeinschaft ist aber auch das Aushalten von Zeiten der Stille und des Alleinseins. Gemeinsame Zeiten der Stille werden eingehalten, um die Atmosphäre der Sammlung und der persönlichen geistlichen Vertiefung zu ermöglichen."[80] Was wegfällt, ist wiederum die genaue Reglementierung; es bleibt Sache der Gemeinschaft und ihrer Leitungsorgane, geeignete Zeiten der Stille zu finden. Die Tischlesung ist nicht mehr vorgesehen, da den Mahlzeiten eine andere Funktion zuerkannt wird. In einer Zeit, in der es oft gar nicht so leicht ist, die Seminaristen zum gemeinsamen Mittagstisch zu bringen, ist das Element der Kommunikation wichtiger geworden als das der Stille. Daher heißt es diesbezüglich in der die Leitlinien ergänzenden Linzer Hausordnung von 1988: „Die Mahlzeiten sind Gelegenheit zur Begegnung und zum Gespräch, sie sind auch Ausdruck des Gemeinschaftslebens."[80]

Schon aus räumlichen Gründen müssen wir hier abbrechen. Die Abkehr vom klösterlichen und die Hinwendung zu einem weltoffenen Erziehungsstil dürfte aber mit dem Gesagten hinreichend dokumentiert sein.

Vom hierarchischen Aufbau zur Seminargemeinde

Das alte Seminar war von oben nach unten strukturiert. Der Bischof war die höchste Instanz, in seinem Namen erschienen auch die Statuten, und der Regens vertrat im Seminar seine Stelle, unterstützt von der übrigen Vorstehung. Ihnen standen die Seminaristen als Objekte der Erziehung gegenüber.

Eine fast klassische Formulierung dieses Aufbaus enthält das Statut von Freising (1838): „Die Leitung und Verwaltung des Seminars ist unter der Oberaufsicht des Bischofes den jeweiligen Vorständen des Clerikal-Seminärs übertragen, welchen bei Vermehrung der Anzahl der Zöglinge noch Aufseher oder Repetitoren aus der Zahl der Diözesan-Priester oder der Theologen beigegeben werden sollen."[81]

Das neue Seminar versteht sich anders, nämlich als Gemeinschaft „nach Art eines lebendigen Organismus" Das Konzilsdekret Optatam totius vergleicht das Seminar mit einer Familie. Die Oberen und die Alumnen „sollen untereinander ... eine Familie bilden, die dem Gebet des Herrn 'Auf daß sie eins seien' (vgl. Jo 17,11) entspricht ... Der Bischof aber soll mit steter, liebevoller Sorge die am Seminar Tätigen ermuntern und auch den Alumnen selbst ein wahrer Vater in Christus sein."[82] Die Ratio Fundamentalis sieht das Seminar unter dem Bild der Urgemeinde von Jerusalem.[83]

Diese Vergleiche mögen ein wenig idealisiert sein, bringen aber zum Ausdruck, daß das Prinzip der Erziehung mehr die Liebe als das Gesetz sein soll und daß unter Mitwirkung aller die menschliche und christliche Reifung der Alumnen ermöglicht werden soll.[84] Das ist am ehesten möglich, wenn das Seminar in kleine Gruppen, die aber miteinander in enger Beziehung stehen und eine gemeinsame Leitung haben, aufgeteilt wird; auch jede Gruppe soll einen eigenen Gruppenleiter haben. Den Studenten wird ein hohes Maß an Mitverantwortung zugedacht.[85]

Die schon in der Ratio Fundamentalis ausführlich behandelte Grundstruktur erhält durch die Rationes Nationales noch eine nähere Ausformung[86] und erfährt in den einzelnen Seminaren eine verschiedene Konkretisierung. So wurde etwa im Grazer Seminar eine kollegiale Seminarleitung eingeführt und die Mitverantwortung der Seminaristen in einem „Hausparlament" institutionalisiert. Die Hauskommunität sieht sich als „Hauskirche" (Gemeinde), die aufgegliedert ist in die Kleingruppen der Jahrgänge; diese wählen sich jeweils aus ihren Reihen einen Leiter, geistlich betreut werden sie durch einen Vertreter des Seminarkollegiums.[87]

Auch das Wiener Seminar empfindet sich als „eine Gemeinde, in der sich die Kirche Christi realisiert". Die konkreten Entscheidungen für das Seminarleben fallen in „der Vollversammlung aller Mitglieder des Hauses". Hinzu tritt ein „Seminarrat", eine „repräsentative Vertretung" des Seminars, bestehend aus zwölf Mitgliedern, nämlich der Vorstehung und gewählten Seminaristen vom ersten bis zum sechsten Jahrgang (mindestens einer pro Jahrgang). Der Seminarrat soll „in partnerschaftlicher Überlegung und Planung" den Zielen des Hauses dienen.[88]

In Linz ist die Hausgemeinschaft in Teams unterteilt. Zu einem Team gehören fünf bis sieben Studenten, die „eine Art Wohngemeinschaft" bilden. Jedes Team wählt sich einen Teamsprecher, „der für einen geordneten Verlauf des Teamlebens Sorge trägt" und (im Einvernehmen mit dem Regens) einen Moderator, der „die Vorgänge im Team" aufmerksam verfolgt und „an der Gestaltung des Zusammenlebens mit seiner geistlichen Erfahrung unterstützend und korrigierend" mitwirkt. Im „Seminarrat", der sich monatlich trifft und der sich aus dem Regens, dem Spiritual, dem Seminarsprecher, dem Seminarsprecherstellvertreter und den Teamsprechern zusammensetzt, sollen Informationen ausgetauscht, aufgetretene Schwierigkeiten abgeklärt und verbindliche Beschlüsse gefaßt werden, desgleichen in der Vollversammlung, die wenigstens einmal im Semester einberufen wird. Dem Regens obliegt die „Führung des Seminars als kirchliche Gemeinschaft" und die „Förderung der freien Entwicklung" sowie von „Glaube und Kirchlichkeit" der Seminaristen.[89]

So unterschiedlich diese Modelle wirken mögen, ihnen allen ist im Sinne des 2. Vatikanums und der Ratio Fundamentalis eine dialogische, partnerschaftliche Struktur eigen. Daß dadurch die Leitung eines Hauses nicht einfacher geworden ist, braucht nicht eigens betont zu werden. In einer gewandelten Welt und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Psychologie und Pädagogik ist jedoch das frühere autoritäre System nicht mehr praktikabel.

Vom Reglement zur Rahmenordnung

Eines der Hauptkennzeichen des alten Seminars war das strenge Reglement, durch das der Jahres-, Wochen- und Tagesablauf bis ins kleinste vorgeplant war. Rektor *Michael Lauretanus* vom Collegium Germanicum hatte 1582 von einem „governo d'un Horologio di molte rote" gesprochen, also von einer Leitung nach Art eines Uhrwerks mit vielen Rädern.[90] Diese Charakterisierung trifft jedenfalls auch für das ultramontane Seminar zu. Die bis auf Halb- und Viertelstunden eingeteilte Tagesordnung, die pünktlichst zu befolgen war, ist ein Ausdruck dieser Einstellung. Nach § 5 der Passauer Statuten von 1852 wird z.B. verfügt, daß „bei Gelegenheit der

Spaziergänge noch eine Besuchung und Adoratio SS. Sacramenti" stattzufinden habe. Hierzu ergänzt eine spätere Anmerkung: „In den Wintermonaten um 6 Uhr abends, im Sommer 7 Minuten vor 6 Uhr abends."[91]

Hier ist für weitere Belege nicht genügend Raum. Als ein Beispiel für viele sei die normale Tagesordnung im Passauer Priesterseminar von 1852 (ohne die späteren Abänderungen) angeführt:[92]

„Um 5 Uhr, wann geweckt wird, sollen alle unverzüglich aufstehen und sich unter Stillschweigen bekleiden und waschen, so daß sie schon vor halb 6 Uhr vollständig angekleidet im Oratorium zum Morgengebet erscheinen können. Unterdessen sollen sie ihren Geist mit frommen Gedanken beschäftigen.
Um halb 6 Uhr ist das Morgengebet mit dem 'Angelus Domini', nach welchem bis 6 Uhr die Meditation flexis genibus im Museum[93] gehalten wird.
Von 6 bis 7 Uhr Studium.
Von 7 bis 8 Uhr hl. Messe, während welcher die Laudes und Horae minores gebetet werden.
Von 8 bis 11¼ Besuch der Vorlesung oder Studium.
Von 11¼ Uhr bis ½12 Annotatio fructuum meditationis oder stille Einsammlung, insofern von der Annotatio noch eine Zeit erübrigt.
Um ½12 Uhr Mittagessen.
Nach dem Mittagessen ist Freizeit im Winter bis ¾1 Uhr, im Sommer bis 1 Uhr, während welcher Freizeit die Putzkammer geöffnet ist.
Der Spaziergang findet im Winter von ¾1 Uhr bis ¾2 Uhr, im Sommer aber nach dem Abendessen statt. Von 2-6 Uhr Besuch der Vorlesungen oder Studium außer einer halben Stunde Freizeit, die im Winter zur Zeit der Abenddämmerung, im Sommer von 4-½5 Uhr gehalten wird.
Um 6 Uhr Abendessen; danach Freizeit bis ½8 Uhr.
Von ½8-8¼ Uhr Studium.
Von 8¼-8¾ Uhr Lectio spiritualis ex Scriptura Sacra und Gewissenserforschung. Die Gewissenserforschung wird flexis genibus gehalten.
Um ¾9 Uhr Abendgebet, nach welchem der Meditationsstoff für den folgenden Tag gegeben wird. Im Sommer, wenn der Spaziergang nach dem Abendessen gehalten wird, dauert die Freizeit bis 8¼ Uhr und wird die Lectio spiritualis um ½9 Uhr und das Abendgebet um ¾9 Uhr gehalten.
Nach dem Abendgebet darf keiner in das Museum[93] zurückkehren, keiner länger aufbleiben."

Zum Reglement gehört es auch, daß es „von oben verordnet" wird. Eine Mitsprache der Betroffenen ist nicht vorgesehen. Die älteren Seminarordnungen wurden fast immer vom Bischof erlassen (z. B. Linz 1837, Eichstätt 1838, Linz 1919, Passau 1924), auch wenn die Textierung wohl in den meisten Fällen auf die Seminarvorstehungen zurückgeht.

Ein Reglement verlangt schließlich eine strenge Aufsicht, wodurch die Seminarleitung in hohem Maße die Funktion eines Kontrollorgans erhält. Für diesbezügliche Belege sei auf den nächsten Abschnitt verwiesen.

Mit dem 2. Vatikanum hat sich auch in dieser Hinsicht ein gründlicher Wandel vollzogen. Schon das Konzilsdekret Optatam totius wollte nur mehr „generales leges" festlegen, nach denen, die einzelnen Bischofskonferenzen jeweils eine „Sacerdotalis Institutionis Ratio" erlassen sollten. Ausdrücklich verlangt wurde eine Anpassung des Seminarlebens an die lokalen Gegebenheiten.[94] Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen unterstützte dieses Anliegen 1970 mit der Herausgabe einer „Ratio Fundamentalis", die auch ihrerseits wieder nur allgemeine Richtlinien

(generaliora tantum fundamenta) enthielt (73); aufgrund derselben sollten dann die Bischofskonferenzen die schon vom Konzil gewünschten nationalen Rahmenordnungen erstellen.[95] Solche kamen für Deutschland 1978 und für Österreich 1985 zustande.[96] Es oblag dann den einzelnen Diözesanbischöfen, anhand derselben „konkrete Ordnungen für das jeweilige Bistum" zu erlassen. Daß für diese „konkreten Ordnungen" in den einzelnen Priesterseminaren zumeist der Begriff „Leitlinien" Verwendung fand, bringt schon hinlänglich zum Ausdruck, daß auch sie nur Rahmenordnungen sein wollen. Auch die ergänzenden „Hausordnungen" wollen nur die notwendigsten Ordnungselemente, die grundlegend sind, damit ein Zusammenleben überhaupt funktionieren kann, benennen. Die Linzer Leitlinien von 1988, um ein Beispiel anzuführen, verstehen sich als „eine Orientierungshilfe für das Leben im Seminar" als „ein Leitfaden für eine persönliche Überprüfung der eigenen Situation wie auch für das Gespräch mit dem Regens, dem Spiritual, dem Geistlichen Berater und den Seminarkollegen".[97] Schon in der provisorischen Hausordnung von 1968/69 stand der Satz: „Nur das unumgänglich für das Gemeinschaftsleben Notwendige soll von außen her reglementiert werden."[98] Dem entspricht die Textierung in den Leitlinien von 1988: „Verbindlich geregelt soll nur das Notwendige sein. Es wird also dadurch lediglich eine untere Grenze angegeben."[97]

Wie zurückhaltend man mit starren Fixierungen ist, geht z.B. aus dem Passus über das Aufstehen in der Linzer Hausordnung von 1988 hervor: „Jeder soll so zeitig aufstehen, daß er zur ersten Veranstaltung des Hauses ohne Eile zurechtkommen kann, selbst wenn er aus irgendeinem Grund nicht daran teilnimmt." Über das Zubettgehen findet sich gar keine Regelung, sondern nur der Hinweis: „Die Besuchszeit endet um 22 Uhr."[97]

Der Prozeß für das Zustandekommen neuerer Seminarordnungen verläuft eher von unten nach oben als umgekehrt, vollzieht sich aber jedenfalls unter Beteiligung aller Betroffenen.[99] Die Vorbemerkung zur provisorischen Linzer Hausordnung von 1968/69 lautet: „Die vorliegende Hausordnung wurde, nachdem die Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen eingegangen waren, als Entwurf vom Seminarrat erarbeitet." Und wenig später: „Die Ordnungselemente sind nach freier Übereinkunft aller zu erstellen."[100] Gegenüber früher ergibt sich die Verbindlichkeit der Leitlinien nicht mehr aus ihrer Anordnung, sondern „aus der Zielsetzung des Priesterseminars".[100] Stimmt der Seminarist dieser innerlich zu, erübrigt sich weithin auch die äußere Kontrolle.

Vom verordneten zum persönlichen Lebensstil

Vom Menschenbild hängt in hohem Maße auch der Erziehungsstil ab. Sieht man im Zögling vor allem jemanden, der zum Bösen neigt, so wird man bestrebt sein, ihn autoritär zu lenken und zu leiten und so vor dem Fall zu bewahren. Da man grundsätzlich Mißtrauen hegt, werden Überwachung und Kontrolle zu wichtigen Erziehungsmitteln. Eigeninitiative und individuelle Lebensgestaltung sind dagegen nur wenig gefragt; man unterbindet sie eher, als daß man sie fördert. Dafür einige Beispiele:

Dem Wieder Erzbischof *Vinzenz Eduard Milde* (1831-1853) war sehr daran gelegen, daß im Seminar sein Wille erfüllt werde. So heißt es in seinem Seminarstatut von 1843: „Die Vorsteher unseres Seminars verpflichten Wir aber, daß sie immer und überall über die Durchführung Unseres Willens wachen und auf keinen Fall ohne Unsere besondere Zustimmung eine Änderung erlauben."[101] Der hier zugrundeliegenden Autoritätsauffassung bedeuteten Begründungen nicht viel, der Wille des Oberen war für eine Anordnung schon eine hinreichende Begründung. Die Frage nach dem Warum einer Verfügung sollte erst gar nicht gestellt werden und wurde, wenn sie schon nicht zu verhindern war, vom Vorgesetzten oft mit einem „Weil ich es so will"

beantwortet.[102] Noch in dem in den fünfziger Jahren erlassenen Statut „Geist und Ordnung des Linzer Priesterseminars" werden die Alumnen ermahnt: „Was immer ... von den kirchlichen Oberen, von den Satzungen des Priesterseminares oder von den unmittelbaren Vorgesetzten von den Alumnen verlangt oder gewünscht wird, sollen sie als den Willen Gottes ansehen und ohne Widerrede freudig auf sich nehmen."[103]

Der Regens hatte vor allem die Funktionen eines Aufsichtsorgans. Der Wiener Erzbischof *Sigismund Anton von Hohenwart* (1803-1820) brachte dem Seminardirektor „ältere Vorschriften" in Erinnerung, deren erster Punkt lautete: „... er wird in der frühe und des nachts visitieren ... Die Alumnen sollen merken, daß sie unausgesetzt beobachtet werden. Es wird sogar nützlich seyn, wenn der Herr Direktor bey Stunden des Nachts auch manchmal die Zimmer öffnet."[104] Der Brixener Regens Michael Feichter, sonst eine geachtete Persönlichkeit, zeichnete sich durch eine Art „Allanwesenheit" aus: Um 23 Uhr ging er noch eimal durch das Haus, manchmal aber auch noch um 23,45 Uhr oder um 3 Uhr früh. So fühlte man sich immer beobachtet.[105]

Um die jederzeitige Kontrolle zu ermöglichen, durfte man z. B. die Zimmer nicht versperren. Auch die Lektüre wurde überwacht. Der Regens mußte praktisch alles kontrollieren, persönlich „das Aufstehen betreiben" den Repetitionen und Probepredigten beiwohnen, unerwartet bei den Unterhaltungen auftauchen, die Begleiter für die Ausgänge zuweisen etc.[106] *Georg Schwaiger* hat uns die Situation im Regensburger Priesterseminar unter dem sonst angesehenen Regens *Georg Michael Wittmann* (gest. 1833), dem nachmaligen Bischof, anschaulich geschildert und auch eine innere Auflehnung der Seminaristen konstatiert „gegen die Art dieser geistlichen Erziehung ..., gegen die praktizierte alte Methode mit dem System der geheimen Anzeige, mit der geheimen Überwachung und Kontrolle der Alumnen, wo die Vorstände heimlich die Pulte der Studenten, ihre Aufzeichnungen und Briefe durchsuchen und an den Türen horchen - das Ganze eingebettet in eine Überzahl frommer aszetischer Übungen."[107]

Was die Lektüre betrifft, hielt noch die Linzer Hausordnung von 1919 fest: „Unterhaltungslektüre, Zeitschriften und Zeitungen dürfen im Seminar nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubnis der Seminarvorstehung angeschafft werden ... Die Seminarvorstehung wahrt sich das Recht, sich nach ihrem Ermessen Einsicht zu verschaffen in die Bücher und Schriften, deren sich die Alumnen bedienen."[108]

Mit Skepsis begegnete man Zusammenkünften und Vereinigungen, insbesondere aber den sogenannten „Partikularfreundschaften". Das sei wiederum aus der Linzer Hausordnung von 1919 belegt:[109] „Besondere Kurse, wissenschaftliche und literarische Zirkel und Zusammenkünfte, Vorträge und dergleichen dürfen im Seminar nur im Einvernehmen mit der Hausvorstehung und nach deren Anweisung veranstaltet werden. Vereine und Vereinigungen jeder Art dürfen im Seminar nur mit Genehmigung der Hausvorstehung bestehen." - „Die Einzelzimmer dürfen nicht als Rekreationszimmer oder für kleinere Konventikel verwendet werden." - „Feindschaften und dauernde Abneigungen verstoßen ebenso gegen den Geist des Seminars wie verträumte oder mürrische Absonderung und Partikularfreundschaften ..."

Ganz ähnliche Bestimmungen wurden 1937 in die Statuten des Wiener Priesterseminars aufgenommen.[110]

Die Uniformität des Lebensstils kam nicht nur in der exakt zu befolgenden Haus- und Tagesordnung und in der Kleidung, sondern z. B. auch im Verbot Bärte zu tragen sowie im Verzicht auf individuelle Zimmergestaltung zum Ausdruck. Die Linzer „Hausordnung" von 1919 bemerkte bezüglich der Einzelzimmer: „Es ist nicht erlaubt, sich nach eigenem Geschmack einzurichten,

Bilder und sonstigen Zimmerschmuck anzubringen, Nägel einzuschlagen, die Beleuchtungsanlagen umzulegen und dergleichen."[111] An anderer Stelle dieser Ordnung wurde es verboten, „sich Hunde, Vögel, Blumenstöcke und ähnliche Liebhabereien einzustellen ..."[112]

Das möge zur Charakterisierung genügen. Das neue Seminar trägt der Individualität viel stärker Rechnung. Das Erziehungsziel ist ja nicht mehr der abhängige, sondern der selbständige, nicht mehr der blind gehorchende, sondern der aus innerer Überzeugung handelnde Mensch.[113]

Aufgrund eines positiven Menschenbildes wird Vertrauen in die Seminaristen gesetzt und versucht, die konkrete Persönlichkeit zu berücksichtigen.[113] Man will die positiven Ansätze behutsam entfalten, und zwar unter Berücksichtigung der Gesetze der Psychologie und der Pädagogik.[114] Freiheitsspielräume werden gewährt[115] und die Mitverantwortung für das konkrete Seminarleben angestrebt.[116]

Schon 1912 plädierter der Passauer Regens *Joseph Irringer* für eine Erziehung durch Vertrauen: „Vertrauen erzeugt Vertrauen, und so wird das stärkste Band gewoben, das eine Gemeinschaft zusammenhält. Vertrauen zu spenden und daraufhin Freiheit zu gewähren, ist es auch, was die Würde des Vorstehers hebt und seinem Amt das Vollgewicht gibt, das keine Strenge und kein äußerer Anstrich ersetzen kann." Aufsicht dürfe nur so geübt werden, „daß der Direktor niemals die Haltung eines Inquisitors oder Aufsehers einnehme". Eine „genaue, gesetzlich festgelegte Disciplin des Seminars" dürfe niemals als oberstes Erziehungsprinzip, sondern „nur als Correlat und Correktiv der Selbsterziehung" dienen.[117]

Bei einer von den Seminaristen bejahten und mitverantworteten „Hausordnung", die einsichtig ist und keinen Selbstzweck darstellt, kann die äußere Kontrolle weithin entfallen. In der Linzer „Hausordung" von 1968/69 heißt es diesbezüglich: „Die Einhaltung dieser Ordnung wird von der Vorstehung nicht kontrolliert, sie ist eine Verpflichtung von innen heraus und soll auch durch die brüderliche Hilfe aller gewährleistet werden."[118] Der entsprechende Passus in den Linzer Leitlinien von 1976 lautet: „Es gilt der Vertrauensgrundsatz; d. h.: es wird angenommen, daß jeder aus Einsicht in die Zielsetzung des Seminars aus sich heraus um die bestehenden Verbindlichkeiten bemüht ist."[119]

Die einst so verpönten Gruppenbildungen und freundschaftlichen Zusammenschlüsse erfahren im neuen Seminar eine Förderung.[120] Beim Grazer Modell von 1968/69 wird diesbezüglich festgehalten: „Neben Gruppen, die sich aus der Struktur einer Kommunität ergeben, kennt die Gruppendynamik die spontane Gruppe. Sie hat für das Leben und die Ausbildung eines Theologiestudenten eine große Bedeutung. Es werden darum im Seminar die spontanen Gruppen weiterhin gefördert werden. Sie können sich bilden zur Pflege von Wissenschaft und Kunst, der Geselligkeit und Freundschaft, zur praktischen Ausbildung und aus anderen Interessen heraus."[121]

Der Individualität wird auch durch das Einzelzimmer, das längst die gemeinsamen Schlaf- und Studiersäle abgelöst hat, entsprochen.[122] Der eigene Wohnraum darf auch nach eigenen Vorstellungen eingerichtet werden. Lapidar bemerkt hierzu das Brixener „Seminar-Alphabet" von 1982: „Jeder gestaltet sein Zimmer nach seinem Geschmack."[123] Damit ist ein vielleicht marginaler Bereich benannt, der aber doch die geänderte Situation sehr deutlich zum Ausdruck bringt.

Schlußwort

In einem Beitrag über das Bamberger Priesterseminar von 1945 bis 1986 schreibt *Michael Hofmann:* "In den zehn Jahren zwischen 1965 und 1975 haben sich das Leben im Priesterseminar und die Priesterausbildung ... zweifellos mehr geändert als in hundert Jahren vorher."[124]

Das gilt wohl von den meisten Priesterseminaren. Der Wandel setzte vielleicht zu spät ein, zu einem Zeitpunkt, zu dem „.ein Beharren auf den bisherigen Positionen einfach nicht mehr möglich" war, weil die Jugend, mit der man es zu tun hatte, bereits nach neuen „pädagogischen Überlegungen und Maximen erzogen und herangebildet worden" war.[125]

Nach dem 2. Vatikanum ging die Erneuerung der Seminare ziemlich plötzlich vor sich. Manche neue Seminarmodelle gingen in ihrem Eifer, sich vom alten Seminar abzusetzen, vielleicht zu weit. Die Übertragung moderner Erkenntnisse in das praktische Leben ist stets ein mühsamer Prozeß, auch stellen sich nicht immer gleich Erfolge ein. So kommt es auch zu Kritik am neuen Seminar, besonders von denen, die selber noch im „alten Seminar" erzogen wurden. Da überdies der einschneidende Wandel in der Seminarerziehung zeitlich zusammenfällt mit einem Rückgang der Priesterberufe (dieser hat viele Gründe, die hier nicht zu erörtern sind), liegt es nahe, auch hierfür die Schuld dem „neuen Seminar" zuzuweisen. Das erklärt auch Bestrebungen - wie wir sie z. B. bei den Kreisen um Erzbischof *Marcel Lefebvre* finden, aber auch anderswo - nach einer Rückkehr zum alten Seminar mit seiner festgefügten Ordnung.

ANMERKUNGEN:

1 Zum tridentinischen Seminar bzw. Seminardekret vgl. die bei *R. Zinnhobler*, Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation, in: Römische Quartalschrift 83 (1988) 345-364 (hier 362 Anm. 2) angegebene Literatur.

2 Benützt nach *Josephus Alberigo u.a. (Hg.)*, Conciliorum oecumenicorum decreta, Bologna ^{3}1973, 750-753.

3 *Karl Eder*, Die Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555-1648), Wien 1949, 157.

4 Vgl. neben der allgemeinen Literatur (Verweis bei Anm. 2) u.a.*Eduard Hegel*, Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: *Wilhelm Corsten u.a. (Hg.)*, Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe für Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, 645-666.

5 Dekret „Optatam totius", in: AAS 58 (1966) 713-727; deutsch in: Das Zweite Vatikanische Konzil Bd.2, Freiburg 1967, 309-355, hier 315. Fortan zitiert als OT mit der Nummer des entsprechenden Abschnittes.

6 *Georg Schwaige*, Das katholische Priesterbild der neueren Zeit, in: *Paul Mai (Hg.)*, 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872-1972, Regensburg 1972, 37-51, hier 38.

7 Dazu eingehender *H. Tüchle*, Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung, in: ThQ 144 (1964) 12-30, hier 25-29.

8 Vgl. z.B. *Hans Schieber*, Die Vorgeschichte des Bamberger Priesterseminars, in: *Michael Hofmann u.a. (Hg.)*, Seminarium Ernestinum. 400 Jahre Priesterseminar Bamberg, Bamberg 1986, 17-86, hier 18 f.

9 Eine frappierende Parallele zur Seminarerziehung behandelt *Alfred Minke*, Eupens erstes Gymnasium für Jungen: die napoleonische „École secondaire" (1809-1817), in: Geschichtliches Eupen 21 (1987) 91-124, hier bes. 120 f.

10 Zu ihm vgl. die ausgezeichnete Biographie von *Georg Schwaiger*, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München 1982; dazu meine Rezension in: ThPQ 131 (1983) 76. Zum Einfluß Sailers auf die Priesterausbildung vgl. *Georg Schwaige*, Johann Michael Sailer und die Priesterbildung, in: ThPQ 131 (1983) 8-22.

11 Das Seminarstatut des Eichstätter Bischofs Reisach von 1838 beginnt mit den Worten: „Um den Vorschriften des Conciliums von Trient zu genügen..." Vgl.: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, Eichstätt 1964, 353.

12 Diesen Ausdruck verwendet der Passauer Regens Joseph Irringer in seiner (wohl nie abgeschickten) Eingabe an den Bischof. Archiv des Bistums Passau, Seminar St. Stephan Nr. 7.

13 *Schwaiger*, Priesterbild (wie Anm. 6) 49.

14 *Ludwig Volk*, Katholiche Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 46), Mainz 1987, 206 f.

15 *Karl Mühlek*, Wandel der Seminarerziehung, in: ThPQ 136 (1988) 38-45, hier 44; RF (wie Anm. 19) Einl. 1.

16 Wie Anm. 12.

[17] Adhortatio Apostolica „Menti nostrae" vom 23. September 1950, in AAS 42 (1950) 657-702; deutsch in der Ausgabe des Herder-Verlags, Wien 1951. Fortan zitiert als MN mit der Nummer des entsprechenden Abschnittes.

[18] Wie Anm. 5.

[19] Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis = Grundordnung für die Ausbildung der Priester vom 6. Jänner 1970, lateinisch und deutsch in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation Bd. 25), Trier 1974. Fortan zitiert als RF. Da die Abschnitte der Vorbemerkungen und der Einleitung eine eigene Numerierung aufweisen, ist in der Zitation darauf Rücksicht zu nehmen. RF 17 bedeutet also Abschnitt 17 des Hauptteils, während bei Bezügen auf Vorbemerkungen und Einleitung ein entsprechender Hinweis erfolgt (z.B. RF Vorbem. 2; RF Einl. 4).

[20] *Rudolf Zinnhobler*, Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung (wie Anm. 1); Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts, in: *Herwig Ebner u.a. (Hg.)*, Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte (Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag), Graz 1988, 563-570.

[21] Wie Anm. 2.

[22] Zum Menschenbild des 2. Vatikanums vgl. vor allem *Karl H. Neufeld*, Zum Menschenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: ThPQ 136 (1988) 150-158. Das Konzilsdekret OT wurde darin allerdings nicht berücksichtigt. Unsere Zitate stammen aus OT II.

[23] Wie Anm. 19.

[24] RF Einl. 2.

[25] Wie Anm. 17.

[26] MN 78-83.

[27] *Vgl. Franz Schmid*, Den ganzen Menschen ernst nehmen. Zum „familialen" Erziehungsstil Don Giovanni Boscos, in: ThPQ 136 (1988) 28-37.

[28] Nach dem Beleg in Anm. 12.

[29] Zu diesen Fragen vgl. u. a. *Hubert Jedin*, Domschule und Domkolleg. Zum Ursprung des Trienter Priesterseminars, in: Trierer Theologische Zeitschrift 67 (1958) 210-223, sowie meine Anm. 20 aufgeführten Abhandlungen.

[30] Wie Anm. 12.

[31] *Friedrich Kluge*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin [18]1960, 378.

[32] *Josef Lederer*, Der neue Anfang unter Karl August Graf von Reisach, in: Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 182-205, hier 182.

[33] *Andreas Bauch*, Das Collegium Willibaldinum im Wandel der Jahrhunderte, in: Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 22-117, hier 77; *Lederer*, Der neue Anfang (wie Anm. 32) 192 f.

[34] Vgl. Die Eichstätter Statuten von 1838, in: Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 355 n. 14.

[35] *Franz Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau, Passau 1928, 265 § 36.

[36] *Zinnhobler*, Erziehungsstil (wie Anm. 20).

[37] Gedrucktes Exemplar in: Diözesanarchiv Linz, Sem. A/1 Sch.2, Fasz. II b.

[38] *Paul M. Zulehner*, Statuten 1847-1970, in: Initiativen. Informationen aus dem Wiener Priesterseminar 1 (1970) 15-16.

[39] *Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar (wie Anm. 35) 266 § 37.

[40] *Ebd.* 266 Anm. 1.

[41] Statuten des Bischöfl. Klerikalseminars St. Stephan zu Passau, Passau 1924, 13 § 37.

[42] Hausordnung des Linzer Priesterseminars, Linz 1919, 25 n. 46.

[43] Geist und Ordnung des Linzer Priesterseminars. Hektogramm im Diözesanarchiv Linz, Sem.A/2, Sch. 31 (Nachträge).

[44] *Rudolf Zinnhobler*, Mönchische Strukturen des Priesterbildes, in: Priesterbild im Wandel (Linzer Theologische Reihe 1), Linz 1972, 73-85 (mit weiterführenden Literaturangaben).

[45] Teils scheint das auch in unseren Gegenden üblich gewesen zu sein. *Georg Schwaiger* schreibt über die vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jhs. in Bayern: „... Die Buben werden streng erzogen, gleich beim Eintritt, als Zehn- oder Elfjährige also, in einen langen Talar gesteckt, ein Stehkragen kommt darauf, und der Bub wird in nicht zu geringen Abständen kahlgeschoren, regelmäßig noch einmal vor den Ferien, damit er sich seines Berufes stets bewußt bleibt ..." Vgl. *Schwaiger*, Priesterbild (wie Anm. 6) 49.

[46] *Ebd.*
[47] Zum Georgianum vgl. *Georg Schwaiger*, Georgianum, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 20, Paris 1984, 679-680.
[48] Haus- und Tagesordnung für die Alumnen des Georgianischen Clerical-Seminars, Landshut 1823.
[49] *Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar (wie Anm. 35) 246 n. 26.
[50] *Ebd.* 262 § 29.
[51] Archiv des Bistums Passau, BO Klerikalseminar St. Stephan.
[52] Statuten (wie Anm. 41) 10 f. § 24.
[53] Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 355 n. 14.
[54] *Bauch*, Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 76 Anm. 12. Hier auch der Hinweis, daß der Talar bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs in Eichstätt das ständige Kleidungsstück im Hause war.
[55] Diözesanarchiv Linz, Sem.A Sch.2, Fasz. II a.
[56] Hausordnung (wie Anm. 42) 18 § 33.
[57] Wie Anm. 43.
[58] Bezüglich Passau bemerkt *August Leidl*: „Bis zum Jahre 1958 versorgten die Jesuiten die Stelle des Spirituals. Endlich aber hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß sich die Spiritualität eines angehenden Weltgeistlichen von der eines zukünftigen Ordensmannes unterscheidet, und so übertrug man das Amt des Spirituals zum erstenmal 1958 einem Diözesanpriester." Vgl. *August Leidl*, Die Priesterbildung im Bistum Passau, in: *Franz X. Eder (Hg.)*, 150 Jahre Priesterseminar St. Stephan in Passau 1828-1978, 1-31, hier 28.
[59] Wie Anm. 44.
[60] Vgl. z. B. *Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar (wie Anm. 35) 268.
[61] *Ferdinand Klostermann*, Priester für morgen, Innsbruck 1970, 297.
[62] Vgl. z.B. die Passauer Statuten von 1852, in: *Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar (wie Anm. 35) 261 § 26.
[63] Vgl. z. B. die Linzer Hausordnung von 1919 (wie Anm. 42) 11 f. n. 17, und die Passauer Statuten von 1924 (wie Anm. 41) 10 § 22.
[64] Hierzu u.a. *Josef Lenzenweger*, Wandel des Priesterbildes zwischen Tridentinum und Vatikanum II, in: Priesterbild im Wandel (wie Anm. 44) 105-119.
[65] Wie Anm. 12.
[66] MN 78.
[67] MN 79.
[68] MN 81.
[69] *Ralph M. Wiltgen*, Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Feldkirch 1988, 232.
[70] OT 11.
[71] RF Einl. 3.
[72] RF 51.
[73] RF 58.
[74] Er wurde z. B. in Bamberg 1968 zugestanden. Vgl. *Hofmann*, Die neueste Zeit, in: Seminarium Ernestinum (wie Anm. 8) 234.
[75] Entwurf für eine Hausordnung für das Studienjahr 1968/69, in: Ordinariatsarchiv Linz, Sem.A/2, Sch.31 (Nachträge).
[76] Leitlinien und Hausordnung des Bischöfl. Priesterseminars Linz, *ebd.*
[77] OT 11.
[78] RF 45.
[79] Leitlinien für das Leben im Priesterseminar, in: Diözesanarchiv Linz (wie Anm. 75).
[80] Wie Anm. 76.
[81] Collegium Willibaldinum (wie Anm. 11) 354 n. 9.
[82] OT 5.
[83] RF 46.
[84] RF 26.
[85] RF 23-24.

[86] Rahmenordnung für die Priesterbildung (Hg.: Die deutschen Bischöfe 15), Bonn 1978. Verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 13.-16. Februar 1978, approbiert von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 9. März 1978.
Ausbildung von Priestern in den Diözesen der österreichischen Bischofskonferenz, Wien 1985, approbiert von der Kongregation für das katholische Bildungswesen für sechs Jahre.

[87] *Klostermann*, Priester für morgen (wie Anm. 61) 572-574.

[88] *Ebd.*, 580-585.

[89] Wie Anm. 76.

[90] *Peter Schmidt*, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914) (Bibliothek des Dt. Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984, 51.

[91] *Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar (wie Anm. 35) 253 Anm. 1.

[92] *Ebd.*, 267 f. § 42.

[93] Der Studiersaal wurde als Museum bezeichnet.

[94] OT 1.

[95] RF Vorbem. 3.

[96] Wie Anm. 86.

[97] Wie Anm. 76.

[98] Wie Anm. 75.

[99] Die Linzer Leitlinien 1988 sind z.B. das Ergebnis einer 2jährigen Arbeit der Vorstehung und der Seminaristen.

[100] Wie Anm. 76.

[101] *Leopold Mathias*, Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahre 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte (Kirchengeschichtl. Diss. Masch.), Wien 1975, 144 Anm. 175.

[102] Das wurde mir z. B. berichtet über die Internatserziehung im Linzer Ursulinenkloster der fünfziger Jahre, trifft aber der Tendenz nach auch auf die damaligen Priesterseminare zu.

[103] Wie Anm. 43.

[104] *Mathias*, Wiener Priesterseminar (wie Anm. 101) 381.

[105] *Konrad Meindl*, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz I, Linz 1891, 78.

[106] Belege aus der Zeit des Wiener Erzbischofs Sigismund Anton von Hohenwart (1803-1820) bei: *Mathias*, Wiener Priesterseminar (wie Anm. 101) 113, 140 Anm. 110.

[107] *Georg Schwaiger*, Georg Michael Wittmann, Bischof von Regensburg, in: *Ders.*, (Hg.), Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern II, Regensburg 1971, 316-331, hier 322.

[108] Hausordnung (wie Anm. 42) 9f. n. 15.

[109] *Ebd.*, 10 n. 16, 17 n. 30, 16 n. 27.

[110] *Zulehner*, Statuten 1847-1970 (wie Anm. 38) 16.

[111] Hausordnung (wie Anm. 42) 17 n.29.

[112] *Ebd.*, 14 n. 24.

[113] RF 49.

[114] RF Einl. 4; RF 13, 14.

[115] RF 26.

[116] RF 24.

[117] Wie Anm. 12.

[118] Wie Anm. 75.

[119] Leitlinien für das Leben im Priesterseminar, in: Diözesanarchiv Linz, Sem. A/2, Sch. 31 (Nachträge).

[120] *Klostermann*, Priester für morgen (wie Anm. 61) 291.

[121] *Ebd.*, 574.

[122] *Ebd.*, 228.

[123] Diözesanarchiv Linz, Sem. A/I, Sch. 2, Fasz. II b.

[124] *Hofmann* (wie Anm. 74) 232.

[125] *Mühlek*, Wandel (wie Anm. 15) 44 f.